



Schweine auf dem Weg ins Schlachthaus. Mehr als die Hälfte der Betriebe weist beim Tierschutz Defizite auf.

## Missstände in Schlachthöfen: Harsche Kritik am Bund

Tierschutzorganisationen fordern schärfere Kontrollen und strafrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen

Lukas Häuptli

Es geschah in einem Schlachthof im Kanton Zürich: Eine Kuh stürzte nach ihrer Anlieferung auf den Boden und konnte nicht mehr aufstehen. Hätte sie aber sollen, denn der streng getaktete Schlachtvorgang duldete keine Verzögerungen. Deshalb griff der Mitarbeiter kurzerhand zu einem elektrischen Viehtreiber und versetzte dem am Boden liegenden Tier Stromstösse.

Jetzt kommt der Bund zum Schluss, dass das kein Einzelfall ist. «Die Mehrheit der ausgewählten Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität und knapp die Hälfte der untersuchten Grossbetriebe weisen im Bereich Tierschutz Defizite auf», schreibt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in einem Bericht, den es diese Woche veröffentlicht hat. Das Amt hatte knapp siebzig Schlachthöfe in der Schweiz überprüft - das, nachdem Tierschutzorganisationen in den letzten Jahren immer wieder Videos mit massiven Missständen in den Schlachtbetrieben veröffentlicht hatten.

Das Bundesamt listet im Bericht zahlreiche Verstösse gegen Tierschutzbestimmungen in Gesetzen und Verordnungen auf. Offenbar halten sich sowohl die Verantwortlichen der Betriebe als auch deren Kontrolleure der kantonalen Veterinärämter nur zum Teil an die rechtlichen Vorgaben. Zum Beispiel: Mehrere Schlachthöfe hatten «keine oder keine korrekte Bewilligung», wie es im Bericht heisst. Kontrollen von kantonalen Veterinärämtern blie-

ben aus, weil die Betriebe die geplanten Schlachtungen nicht rechtzeitig gemeldet hatten. Oder die Ämter setzten Kontrolleure ein, die keine der für die Kontrollen nötigen «Fähigkeitszeugnisse» hatten.

### Grenze zur Begünstigung

Was auch im Bericht steht und besonders bemerkenswert ist: Wenn die kantonalen Kontrolleure auf Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz stiessen, trafen sie «in der Regel mündliche Vereinbarungen» mit den Verantwortlichen der Schlachthöfe. Das Gesetz schreibt für diese Fälle aber zwangsläufig Strafanzeigen vor. Dass die Kontrolleure davon absahen, grenzt an den Straftatbestand Begünstigung.

Trotz den massiven Missständen setzt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vor allem auf die Aus- und Weiterbildung der Schlachthofverantwortlichen und Schlachthofkontrolleure. Das kritisieren mehrere Tierschutzorganisationen harsch. «In den Schlachthöfen gibt es gravierende strukturelle Probleme. Deshalb greifen die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen zu kurz», sagt Katerina Stoykova von der Stiftung Tier im Recht. «Die Betriebe müssen viel besser kontrolliert werden.» Daneben fordert sie, dass Veterinärämter künftig in allen Verdachtsfällen Strafanzeige erstatten. «Der Bericht zeigt, dass in diesem Bereich grobe Vollzugsdefizite bestehen.»

Ähnlich tönt es bei Tobias Sennhauser, dem Präsidenten des

### Schlachtbetriebe

#### Jositsch fordert Videoüberwachung

Wegen der Missstände in den Schlachthöfen wird auch die Politik aktiv. «Die Kontrolle der Schlachtbetriebe in der Schweiz ist äusserst lückenhaft», sagt SP-Ständerat Daniel Jositsch. «Aus diesem Grund werde ich in der laufenden Legislatur einen Vorstoss einreichen, mit dem ich die obligatorische Installation von Videokameras in den Schlachtbetrieben fordere. So würden die Kontrollen erheblich besser.» Jositsch ist unter anderem Stiftungsrat der Stiftung Tier im Recht. (luh.)

Vereins Tier im Fokus. «Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen will die Probleme mit Weiterbildungen lösen», sagt er. «Damit lenkt es davon ab, dass zahlreiche Schlachthöfe wissentlich und systematisch gegen Richtlinien verstossen.» Und: «Mit Strafanzeigen hätte das Bundesamt der Branche zeigen können, dass es Tierquälerei nicht duldet.» Mit dem Verzicht darauf bagatellisiere das Amt aber den gesetzlich verankerten Schutz der Tiere.

Fabien Trauffer von der Tierrechtsorganisation Pour L'Égalité Animale schliesslich kritisiert, dass die Situation in den Schlachtbetrieben den Behörden seit Jahren bekannt sei und sich trotzdem nichts ändere: «Die Missstände überraschen uns nicht. Wir haben mit mehreren Videos gezeigt, dass diese Probleme immer wieder auftreten.»

### Was ist verhältnismässig?

Was aber sagt der Bund zu den Vorwürfen, namentlich zum Vorwurf, dass Kontrolleure beim Verdacht auf Verstösse gegen das Tierschutzgesetz von Strafanzeigen absehen und «mündliche Vereinbarungen» mit den Betroffenen treffen? «Die zuständigen Behörden unterliegen beim Vollzug dem Verhältnismässigkeitsprinzip und müssen das Recht dem Verstoss angepasst vollziehen», sagt Nathalie Rochat, Sprecherin des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. «Nicht jeder Mangel ist derart schwerwiegend, dass er zwangsläufig zu einer Strafanzeige führt.»

## Parmelin will Rechte der ETH einschränken

Die Hochschule und die ETH-Forschungsanstalten sprechen von einem Angriff auf ihre Autonomie. Nun muss die Politik entscheiden.

René Donzé

Es sind scharfe Worte, die aus der ETH und den Forschungsanstalten nach Bern gerichtet werden. Die Rede ist von «Entmündigung», «Beschneidung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit» und «Scheinautonomie». Ziel des Ärgers ist das Departement von Bundesrat Guy Parmelin (svp.), das mit der Revision des ETH-Gesetzes ein heisses Eisen angepackt hat: Die Stellung des ETH-Rates soll gestärkt werden gegenüber den ETH in Zürich und Lausanne sowie dem Paul-Scherrer-Institut, der Materialprüfungsanstalt (Empa), dem Forschungsinstitut für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und dem Wasserforschungsinstitut (Eawag).

Dazu muss man wissen, dass der ETH-Rat heute schon die Aufsicht über diese sechs Institutionen hat. Allerdings war diese bis anhin nicht klar ausformuliert. Nun soll das Gesetz festhalten, dass der ETH-Rat Weisungen erlassen kann und Massnahmen ergreifen, «nötigenfalls auch gegen Angehörige der beaufsichtigten Institution», wie der Bundesrat schreibt. Beschneiden will der Bundesrat zudem die rechtlichen Möglichkeiten der Institutionen, sich gegen Entscheide des ETH-Rats zu wehren. Bisher konnten sie sich ans Bundesverwaltungsgericht wenden, was erst zweimal geschah. Dieser Rechtsweg wird ausgeschlossen. Bei Uneinigkeit kann sich die ETH nur noch an den Bundesrat wenden.

Was die Gesetzesänderung bedeuten könnte, zeigt der Fall der ETH-Astronomieprofessorin, der Mobbing vorgeworfen wurde. Der damalige ETH-Präsident Lino Guzzella wollte zunächst keine Administrativuntersuchung einleiten, wurde dann aber vom ETH-Rat dazu aufgefordert. Die ETH kam dem zwar nach, hätte sich aber auch weigern oder rekurrieren können. Nach dem geplanten neuen Recht könnte der ETH-Rat eine solche Untersuchung zwingend anordnen oder selbst durchführen.

«Das führt zu einer Stärkung der Aufsichtsfunktion», sagt Gian-Andri Casutt, Sprecher des ETH-Rats. Dies sei gefährlich,

sagen die Betroffenen. In einem Schreiben an den Bundesrat halten die Institutionen fest: «In Verbindung mit dem Entzug des Beschwerderechts werden die ETH und ihre Forschungsanstalten durch die direkte Einleitung von Massnahmen durch den ETH-Rat entmündigt.» Dass diese Gesetzesänderung just jetzt kommt, führt zu einer Verunsicherung bei den Forschungsanstalten. Erst kürzlich wurde bekannt, dass der ETH-Rat die Eawag und das WSL zu einem Umweltinstitut fusionieren will, was für Unmut sorgte. Wirbel gab es auch, weil Bundesrat Parmelin kürzlich angeblich der Eawag sagte, sie solle ein Papier über Trinkwasserverschmutzung durch Pestizide unter Verschluss halten.

Eawag-Direktorin Janet Hering befürchtet, dass der ETH-Rat zunehmend inhaltliche Vorgaben macht: «Dies widerspricht dem Gedanken der Autonomie und droht, die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Kreativität zu beschneiden.» Gian-Luca Bona, Direktor der Empa, sagt: «Letzten Endes wird die Verwaltung gestärkt und die Wissenschaft geschwächt. Das darf nicht sein.»

Die Empa stützt ihre Haltung auch auf ein Rechtsgutachten, das sie in Auftrag gegeben hat. Darin kommt der Autor, Rechtsanwalt Johannes Reich, zum Schluss, dass die Autonomie der Institutionen durch das neue Gesetz «einschneidend reduziert» werde. Die Eigenart der einzelnen Anstalten sei durch die Beaufsichtigung durch den ETH-Rat «ohnehin latenten Risiken ausgesetzt», schreibt Reich im Papier, das dieser Zeitung vorliegt.

Das zuständige Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation kontert: «Die neu formulierten Bestimmungen führen zu mehr Rechtssicherheit.» Faktisch habe der ETH-Rat jetzt schon ein Weisungsrecht. «Insofern wird mit der Gesetzesrevision der Status der Autonomie ... nicht verändert.» Aufgrund der Kritik in der Vernehmlassung habe der Bundesrat zudem neu ins Gesetz geschrieben, dass der Rat nur Massnahmen ergreifen darf, wenn er zuvor eine Rechtsverletzung festgestellt hat.

Am Donnerstag brütet die Bildungskommission des Nationalrats über dem Gesetz. In der Vernehmlassung haben FDP und CVP die Änderungen kritisiert, die SVP war dafür, die SP ist gespalten.



Bauroboter im Einsatz bei der Empa in Dübendorf. (29. Juni 2017)